

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Einsetzung einer Unabhängigen Untersuchungskommission „Aufklärung der Mitverantwortung sächsischer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden für das ungehinderte Wirken der Terrorzelle ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘“**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag und die hierzu ersuchte Staatsregierung setzen unverzüglich eine Unabhängige Untersuchungskommission **„Aufklärung der Mitverantwortung sächsischer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden für das ungehinderte Wirken der Terrorzelle ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘“** ein, die unter Leitung und Mitwirkung namhafter, sachkompetenter Persönlichkeiten prüft und lückenlos aufklärt, ob und inwieweit das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen unter Missbrauch des Opportunitätsprinzips Erkenntnisse zu Struktur, Wirken und schwerstkriminellm Handeln von Mitgliedern und Unterstützern des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ zurückhielt, Informationspflichten gegenüber Polizei und Justiz nicht nachkam sowie sächsische Polizei- und Strafverfolgungsbehörden selbst durch ungenügende Wahrnehmung ihrer Aufgaben Mitverantwortung dafür tragen, dass selbige Rechtsterroristen über Jahre hinweg im Freistaat Sachsen untertauchen und unentdeckt bleiben sowie von Sachsen aus zahlreiche Morde, Sprengstoff- und Brandanschläge sowie sonstige schwere Straftaten begehen konnten.
- II. Die Staatsregierung wird ersucht, zur Schaffung der erforderlichen organisatorisch-personellen Voraussetzungen für eine rückhaltslose Aufklärung der Mitverantwortung des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen für die Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“
  - den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz Reinhard Boos als betroffenen Behördenleiter für die Dauer der laufenden Untersuchungstätigkeiten bis zur endgültigen Klärung von seinen Amtspflichten zu entbinden (Suspendierung) und vom Zugang zu maßgeblichen Unterlagen und Aktenbeständen auszuschließen,
  - sicherzustellen, dass weitere verantwortliche oder nach Aktenlage betroffene Bedienstete von jeglichen mit der Untersuchung und Aufklärung der Vorgänge zusammenhängenden Untersuchungstätigkeiten, einschließlich der Aufsicht über diese ausgeschlossen sind.
  - den betreffenden Bediensteten des Landeskriminalamtes Sachsen gegenüber den mit der Untersuchung der Vorgänge befassten Gremien des Bundestages und den dazu gebildeten Untersuchungskommissionen, auch anderer Bundesländer, die dafür erforderliche Aussagegenehmigung zu erteilen.

- b.w. -

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 30. November 2011

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

III. Die Staatsregierung wird weiterhin in Umsetzung der Ziffer II. der Entschließung des Landtages vom 23. November 2011 (Drs 5/7535) aufgefordert, unverzüglich die ihr vorliegenden Erkenntnisse zu Kontakten, strukturellen Verflechtungen sowie zur Art und Weise anderer Formen des Zusammenwirkens zwischen Mitgliedern und Unterstützern der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ und sächsischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden rückhaltlos offenzulegen.

**Begründung:**

Nach den jüngsten Presseberichterstattungen der LVZ vom 29.11.2011 sind die Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung der Verbrechen der Mitglieder und Unterstützer Zwickauer Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ auf einen Hinweis aus den Zeit zwischen 1998 und 2011 gestoßen, nach der die in Untersuchungshaft befindliche Beate Zschäpe zeitweilig auch als Informantin der Sicherheitsbehörden gearbeitet hat. Sie soll dabei fünf Alias-Namen verwendet haben. Zudem soll es im Jahre 2003 Kontakte zwischen der Justiz und Vertrauten von Beate Zschäpe gegeben haben, „ob und wie sich die Abgetauchte zurück an die Öffentlichkeit begeben könne“.

In dieser Weise werden, nachdem der Sächsische Innenminister Markus Ulbig mit seiner Regierungserklärung vom 23.11.2011 vermeintlich über den „Sachstand zum ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘“ die Öffentlichkeit „informiert“ haben will, nahezu täglich neue Details zur Zwickauer Terrorzelle und zur Verstrickung von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden präsentiert, ohne dass hierzu ein strukturiertes, an wirklicher Aufklärung orientiertes Herangehen der Staatsregierung auch nur ansatzweise erkennbar ist.

Daher steht der Landtag in der Pflicht, auf die Einsetzung einer durch den Landtag und Staatsregierung gemeinsam eingesetzten Unabhängigen Untersuchungskommission „Aufklärung der Mitverantwortung sächsischer Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden für das ungehinderte Wirken der Terrorzelle ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘“ zu drängen.

Zugleich werden die laufenden Untersuchungen auf der Ebene des Bundestags dadurch behindert, dass den zuständigen LKA-Vertretern bislang die erforderlichen Aussagegenehmigungen durch die zuständigen Länderinnenminister nicht erteilt worden sind. Hier ist der Sächsische Innenminister unverzüglich handlungspflichtig, gegenüber den zuständigen Gremien des Bundestages wie auch den Untersuchungskommissionen anderer Bundesländern die erforderliche Aussagegenehmigung für seine Bediensteten zu erteilen.

Darüber hinaus sind für eine unabhängige und objektive Aufklärung aller Umstände und Verflechtungen der Mitglieder und Unterstützer der Zwickauer Terrorzelle mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen notwendige personelle sowie organisatorisch-strukturelle Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehört die einstweilige Suspendierung des Behördenleiters Reinhard Boos für die Dauer der Untersuchungen ebenso wie der Ausschluss aller mutmaßlich betroffener Bediensteter von der Befassung mit den Untersuchungstätigkeiten.

Vor dem Hintergrund der vom Landtag am 23.11.2011 verabschiedeten Entschließung ist die Staatsregierung überdies verpflichtet, den Landtag und die Öffentlichkeit über die von ihr gewonnenen Erkenntnisse zu den Kontakten und Verflechtungen der Mitglieder der Terrorzelle und sächsischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden – auch unaufgefordert – laufend zu berichten.